

**Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mausbach
vom 29.08.2023**

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023

1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023 lag in der Zeit vom 30.06.2023 bis 13.07.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Mausbach öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

1.2 1. Nachtragshaushaltssatzung mit –plan für das Jahr 2023

Der Ortsgemeinderat stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan mit -satzung für das Haushaltsjahr 2023 zu.

2. Annahme des örtlichen Hochwasserschutzkonzepts

Die Ortsgemeinde Mausbach hat begleitet durch das Ingenieurbüro Dilger, Dahn, ein örtliches Hochwasserschutzkonzept zur Starkregenvorsorge aufgestellt. Das Büro bereitet gerade die Entwurfsfassung dazu vor. Die vom Büro konzipierten Maßnahmen wurden bei der 2. Bürgerbeteiligung am 13.06.2023 auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Nun sollen diese auch im Ortsgemeinderat ihre Zustimmung finden.

Die Aufnahme der Maßnahmen im Konzept ist Grundlage für eine spätere Förderung bei der Umsetzung. Sofern für kleinere Maßnahmen keine Förderung in Betracht kommt, können diese auch im Vorgriff auf das fertige Konzept schon durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vom Büro Dilger vorgelegten Planung zum Hochwasserschutzkonzept, insbesondere der vorgelegten Maßnahmenliste, zu.

**3. Erschließungsmaßnahme Plomb und Felsacker, 3. Bauabschnitt;
Auftragsvergaben Nachträge**

Während der Ausführung der bisherigen Erschließungsarbeiten ergaben sich verschiedene Änderungen bei Art und Umfang der Leistungen, die anlässlich der regelmäßigen Baubesprechungen erörtert und entschieden werden mussten. Soweit einzelne Arbeiten nicht im ausgeschriebenen Leistungsverzeichnis aufgeführt waren, hat die Firma Wolf & Sofsky Nachtragsangebote erstellt. Ansonsten können sich die Änderungen durch Massenmehrungen auswirken. Da bisher erst knapp die Hälfte der Straßenbauarbeiten abgerechnet sind, lassen sich die Auswirkungen auf die Gesamtauftragssumme nicht abschätzen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich die Auftragssumme insgesamt geringfügig erhöhen wird.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Beauftragung der geänderten Leistungen nachträglich zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, zukünftig noch anstehende Änderungen der Arbeitsausführung zu entscheiden. Dies gilt auch für das Schutzgeländer.

Nichtöffentlich

4. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.